

Hass und Hetze gegen die Justiz – Sprechzettel II St für den Innen- und Rechtsausschuss

TOP 6 - Bericht zu getroffenen und zukünftigen Maßnahmen gegen Hass, Hetze, Diskreditierung und Desinformation gegen Justizangehörige

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

die Grundlagen einer von äußeren Einflüssen freien Justiz geraten durch Hass, Hetze, Diskreditierung und Desinformation – nicht nur, aber doch insbesondere auch aus der Anonymität des Internets heraus – zunehmend unter Druck. Angriffe auf Justizangehörige zielen nicht nur auf einzelne Personen, sondern auf das Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat insgesamt. Damit wird das Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates erschüttert.

Es ist daher eine zentrale Aufgabe, derartige Angriffe abzuwehren, Betroffene zu schützen und die Unabhängigkeit der Justiz zu verteidigen. Im Folgenden möchte ich Ihnen diesbezüglich verschiedene Maßnahmen vorstellen, die von Seiten der Landesregierung zu diesem Zweck bereits ergriffen wurden und auch künftig weiter verfolgt werden.

1. Beschluss der Justizministerkonferenz

Ein wichtiges politisches Signal setzte die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 5. und 6. Juni 2025 in Bad Schandau.

In ihrer gemeinsamen Erklärung verurteilten die Landesjustizministerinnen und -minister sowie die Bundesministerin der Justiz entschieden jegliche Angriffe auf Justizangehörige. Sie machten deutlich: Die richterliche Unabhängigkeit ist ein unverzichtbares Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates. Wer sie angreift, greift die Grundwerte unserer Verfassung an.

Die Justiz ist Garantin für Rechtssicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Ihre Unabhängigkeit zu schützen, ist eine gemeinsame Verantwortung. Die Justizministerinnen und Justizminister stellten klar: Wir stehen geschlossen an der Seite der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

2. Strafrechtliche Verfolgung von Hassrede

Dabei sind in der Vergangenheit auch bereits konkrete gesetzgeberische Schritte unternommen worden, um eine effektivere Bekämpfung von Hassrede auch mit Mitteln des Strafrechts zu ermöglichen.

Hass, Hetze, Diskreditierung und Desinformation sind keine legaldefinierten Begriffe. Gleichwohl können sie strafbare Handlungen darstellen – je nach Ausgestaltung etwa als:

- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB),
- Volksverhetzung (§ 130 StGB),
- Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB),
- Beleidigung (§§ 185 ff. StGB) oder
- Bedrohung (§ 241 StGB).

Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das am 1. Juli 2021 in Kraft trat, hat hier wichtige Verschärfungen gebracht. Die Straftatbestände der §§ 126, 140 und 241 StGB wurden erweitert und ihre Strafrahmen für Handlungen im öffentlichen Raum deutlich verschärft.

Zur effektiveren Verfolgung dieser Straftatbestände wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingerichtet, die koordinierend und lenkend tätig ist. Zudem haben die örtlichen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate gebildet, die auf Hasskriminalität spezialisiert sind.

Nicht zuletzt wurde durch Schleswig-Holstein auf Bundesratsebene 2024 ein Gesetzesantrag von Berlin unterstützt, der eine gezielte Änderung des StGB und der StPO vorsieht, um Bedrohungen gegenüber Zeuginnen, Zeugen und Gerichtspersonen schärfer zu sanktionieren (BR-Drs. 449/24).*

3. Fortbildungsangebote

In der Praxis lässt sich vor allem eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Justizangehörigen feststellen: Prozessbeteiligte und Zuschauer zeigen aggressives oder provokantes Verhalten, Eingaben und Beschwerden enthalten häufig herabsetzende oder bedrohliche Formulierungen.

Zum Schutz der Bediensteten werden bereits verschiedene Fortbildungen angeboten, u.a. spezielle Sicherheitstrainings für Richterinnen und Richter mit Grund- und Aufbaukursen, einschließlich Szenarietrainings und Selbstverteidigung, sowie die Veranstaltung „Sicherheit in den Gerichten – Konflikt- und Krisenmanagement“, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensteht und praxisnahes Verhalten in Problemsituationen gegenüber schwierigem Publikum und bei körperlichen Angriffen vermittelt. Die Fortbildungen werden jeweils sehr gut angenommen.

* Anlass waren steigende Fallzahlen von Nötigungen und Einschüchterungsversuchen gegenüber Richtern, Staatsanwälten, Zeugen, Dolmetschern und Mitbeschuldigten sowie eine hohe Zahl gefährlicher Gegenstände bei Gerichtskontrollen. Obwohl der Berliner Senat die Initiative gebilligt hat, wurde sie aus politischen Gründen nicht in das Plenum des Bundesrates eingeführt. Berlin verfolgt das Vorhaben derzeit nicht weiter, insbesondere angesichts fehlender Mehrheiten im Bundesrat. Im Falle eines erneuten Vorstoßes wird das MJG die Unterstützung eines entsprechenden Gesetzesantrags zu gegebener Zeit prüfen.

Speziell hinsichtlich des Umgangs mit sog. „Reichsbürgern“ hat schließlich das Innenministerium allgemeine Handlungsempfehlungen herausgegeben, die öffentlich online zum Abruf zur Verfügung stehen ([Handreichung LfV SH zum Umgang mit Reichsbürgern](#)).

4. Die Zentrale Online-Redaktion – unsere „Netzfeuerwehr“

Wie eingangs bereits erwähnt, zeigen sich Angriffe auf die Justiz besonders akut im Internet und in den sozialen Medien. Um dem zu begegnen, wurde am 1. März 2024 die Zentrale Online-Redaktion der Justiz (ZOR) gegründet – ein bundesweit einzigartiges Modell, das zunächst die Online-Öffentlichkeitsarbeit aller Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit bündelt.

Seit dem 1. Juli 2025 ist neben der Ordentlichen Gerichtsbarkeit auch die Arbeitsgerichtsbarkeit dem Projekt beigetreten, weiteren Fachgerichten und den Staatsanwaltschaften steht die Mitarbeit offen. Die Redaktion umfasst dabei aus sämtlichen beteiligten Gerichtsbezirken entsandte Richterinnen und Richter.

Die ZOR wurde mit dem Ziel geschaffen, die Handlungsfähigkeit der Justiz im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, sicherzustellen. Die Hauptaufgabe der ZOR besteht im allgemeinen Betrieb der verschiedenen Social-Media Kanäle, insbesondere im Erstellen von Berichten über aktuelle Entscheidungen sowie Hintergrundberichte über die Arbeit der Justiz und zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung. Die Justiz Schleswig-Holstein verfügt als derzeit einziges Bundesland über eine landesweit konzentrierte Redaktion mit Handlungsmöglichkeiten auf fünf großen Social-Media Plattformen und einem vielfältigen Angebot an aktuellen Meldungen aus allen beteiligten Gerichten mit einer Intensität von ca. drei bis vier Meldungen pro Woche.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der ZOR ist darüber hinaus die Funktion als „Netzfeuerwehr“. In dieser Rolle steht sie sämtlichen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, wenn sie im Netz beleidigt, bedroht oder in sonstiger Weise diffamiert werden. Betroffene – und auch deren Dienstherren – sollen in solchen Fällen nicht allein gelassen werden. Dafür hat die Redaktion ein Kommunikations- und Handlungskonzept entwickelt, das kontinuierlich auf Grundlage gesammelter Erfahrungen weiterentwickelt wird.

Seit ihrer Gründung konnte die ZOR bereits 70 Fälle erfolgreich abschließen; weitere 12 Verfahren befinden sich (Stand: 24. November 2025) derzeit noch in Bearbeitung. Exemplarisch seien rechtswidrig mitgeschnittene und anschließend veröffentlichte Telefonate oder mündliche Verhandlungen genannt, ebenso persönliche Beleidigungen von Entscheiderinnen und Entscheidern unter Nennung von vollständigen Namen sowie die Streuung von verleumdenden Desinformationen über Richterinnen und Richter, insbesondere im Straf- und Familienbereich. Betroffen waren etwa Kanäle wie Youtube, private Blogs, Facebook und Twitter bzw. X. Besonders häufig relevant sind Bewertungsfunktionen auf Google. Persönliche Angriffe auf Richterinnen und Richter machen dort inzwischen über 50 Prozent der

gemeldeten Fälle aus. Im Wege der „Amtshilfe“ wurde die ZOR dabei auch in Einzelfällen für derzeit (noch) nicht angeschlossene Institutionen, etwa Staatsanwaltschaften, tätig.

Die Erfahrung zeigt, dass Google auf Löschanträge der Gerichte oft nur mit erheblicher Verzögerung und nach mehreren Eskalationsstufen reagiert, was die Arbeit der Redaktion stark erschwert. Allerdings existieren privilegierte Meldewege für Behörden, über die Löschungen zuverlässiger als über die sonstigen Wege bewirkt werden können. Umso wichtiger ist es, dass die ZOR für diese Fälle detaillierte Vorlagen und Anleitungen zur entsprechenden Meldung gegenüber Google entwickelt hat, die den Gerichten zur Verfügung gestellt werden.

Die Reaktionsmöglichkeiten der ZOR sind vielfältig: Sie reichen von der Beratung der Betroffenen über Löschanträge bei den Plattformen und Beweissicherung bis hin zur Koordination von Strafanzeigen oder auch der aktiven Gegenrede auf den eigenen Social-Media-Kanälen. Bemerkenswert ist dabei, dass bislang bei sämtlichen als unzulässig eingestuften Kommentaren auf den verschiedenen Plattformen ohne die Einschaltung externer anwaltlicher Hilfe eine Entfernung erreicht werden konnte – wenn auch nicht selten erst nach erheblichem Aufwand.

Ein zweiter Aufgabenbereich der ZOR ist die proaktive Begleitung kritischer Verfahren. Sobald Verfahren erkennbar stark im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, aktiviert die Redaktion ein spezielles Konzept: Am Tag der Verhandlung oder Urteilsverkündung werden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt, vorab vorbereitete Texte in einfacher Sprache unverzüglich nach der Verhandlung bzw. Verkündung veröffentlicht und in den folgenden 48 Stunden eine besonders intensive Präsenz auf den Social-Media-Kanälen sichergestellt. So konnte die Justiz in der Vergangenheit gezielt Falschinformationen und verzerrende Darstellungen entkräften.

Darüber hinaus leistet die ZOR kontinuierliche Präventionsarbeit. Sie greift online verbreitete Fehlvorstellungen auf und erklärt rechtsstaatliche Grundsätze in allgemein verständlicher Sprache. So wurden zuletzt etwa Mythen über Schuldunfähigkeit oder über die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen aufgegriffen und richtiggestellt. Durch diese Arbeit trägt die Redaktion nicht nur zur Abwehr konkreter Angriffe bei, sondern fördert auch ein besseres Verständnis für den Rechtsstaat in der breiten Öffentlichkeit.

Ergänzend gibt die ZOR Justizmitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Angriffen im Netz an die Hand. Dazu zählen Hinweise, wie man Beweise durch Screenshots sichert, warum man nicht selbst reagieren, sondern die Netzfeuerwehr einschalten sollte, und wie man die eigene digitale Privatsphäre schützt.

Insgesamt stellt die ZOR damit ein starkes Signal dar: Angriffe im Netz werden nicht ignoriert, sondern professionell und zentral abgewehrt.

5. Unterstützung bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts

Neben dieser institutionellen Stärkung der Bekämpfung von Hassrede gegen die Justiz im Internet wird auch der individuelle Rechtsschutz für Justizbedienstete unterstützt:

Die Vereinbarung des Ministerpräsidenten mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 MBG Schl.-H. über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Juni 2017 gewährleistet, dass unabhängig vom Bestehen einer privaten Rechtsschutzversicherung eine Übernahme der zur Bestreitung der Rechtsverteidigung notwendigen Kosten der (Justiz-)Beschäftigten durch das Land erfolgen kann. Die besondere Relevanz dieser Regelung zeigt sich daran, dass eine entsprechende Übernahme der Kosten in der Vergangenheit von Beschäftigten in der schleswig-holsteinischen Justiz bereits regelmäßig in Anspruch genommen worden ist.

Dies bedeutet: Jeder Justizangehörige kann sich im Falle von Angriffen im Dienst auf anwaltliche Unterstützung und Rückendeckung durch das Land Schleswig-Holstein verlassen.

6. Projekt „Recht.Staat.Bildung“

Langfristig muss es darum gehen, das Verständnis für die Justiz und die Akzeptanz rechtsstaatlicher Verfahren zu fördern. Hier setzt schließlich das Projekt „Recht.Staat.Bildung.“ an.

Seit 2020 werden Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse durch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schulen oder bei Gerichtsbesuchen an Fragen des Rechtsstaats herangeführt.

Durch Diskussionen, Projekttage, Rollenspiele und interaktive Formate wird der Rechtsstaat erlebbar. Das Projekt stärkt Respekt, Toleranz und die Fähigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung.

Damit soll bereits jungen Menschen die Bedeutung des Rechtsstaats für unser Zusammenleben vermittelt und insbesondere das allgemeine Verständnis für rechtsstaatliche Prozesse verbessert werden.

Die hier dargestellten Maßnahmen geben einen Eindruck, dass wir bereits mit klaren, wirksamen und vielfältigen Mitteln auf Angriffe gegen Justizangehörige reagieren.

Aber: Der dauerhafte und nachhaltige Schutz der Justiz ist keine Aufgabe, die allein die Landesregierung oder gar das Justizministerium bewältigen könnten. Die Erhaltung des Vertrauens in den Rechtsstaat und die Akzeptanz von Entscheidungen einer unabhängigen Justiz ist ein Anliegen, das uns alle betrifft. Nur gemeinsam können Justiz, Landesregierung, Parlament und Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass unsere Gerichte unabhängig, handlungsfähig und respektiert bleiben.